

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 28. Juli 2010

Nr. 12 Jahrgang 07

Auflage: 5.000 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Wiederholte Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee

1. Änderung zum Bebauungsplan

Nr. 01 /2001 „Recyclinganlage Ferch“

Seite 1

Wiederholte Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 01 /2001 „Recyclinganlage Ferch“

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Bau-
gesetzbuch (BauGB) an der Aufstellung der 1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 01 / 2001 „Recyclinganlage Ferch“.**

Am 23. Juni 2010 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 01 / 2001 „Recyclinganlage Ferch“ im Ortsteil Ferch zu ändern. Es handelt sich um eine rund 0,8 ha große Erweiterung des bestehenden Betriebsgeländes der Recyclinganlage Ferch. Im räumlichen Geltungsbereich liegen die Flurstücke 168/5, 168/6, 169/1, 169/2, 160/1 teilw., 160/2 teilw. der Flur 5 der Gemarkung Ferch. Für den Vorentwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 01 / 2001 „Recyclinganlage Ferch“ (räumlicher Geltungsbereich siehe Kartenausschnitt), der am 23. Juni 2010 gebilligt wurde, findet gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung statt.

Der Vorentwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 01 / 2001 „Recyclinganlage Ferch“ sowie dessen Begründung liegt noch bis einschließlich 27.08.2010 in der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee öffentlich aus und ist während folgender Dienststunden einsehbar:

Montag:	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag:	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag:	8.00 bis 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

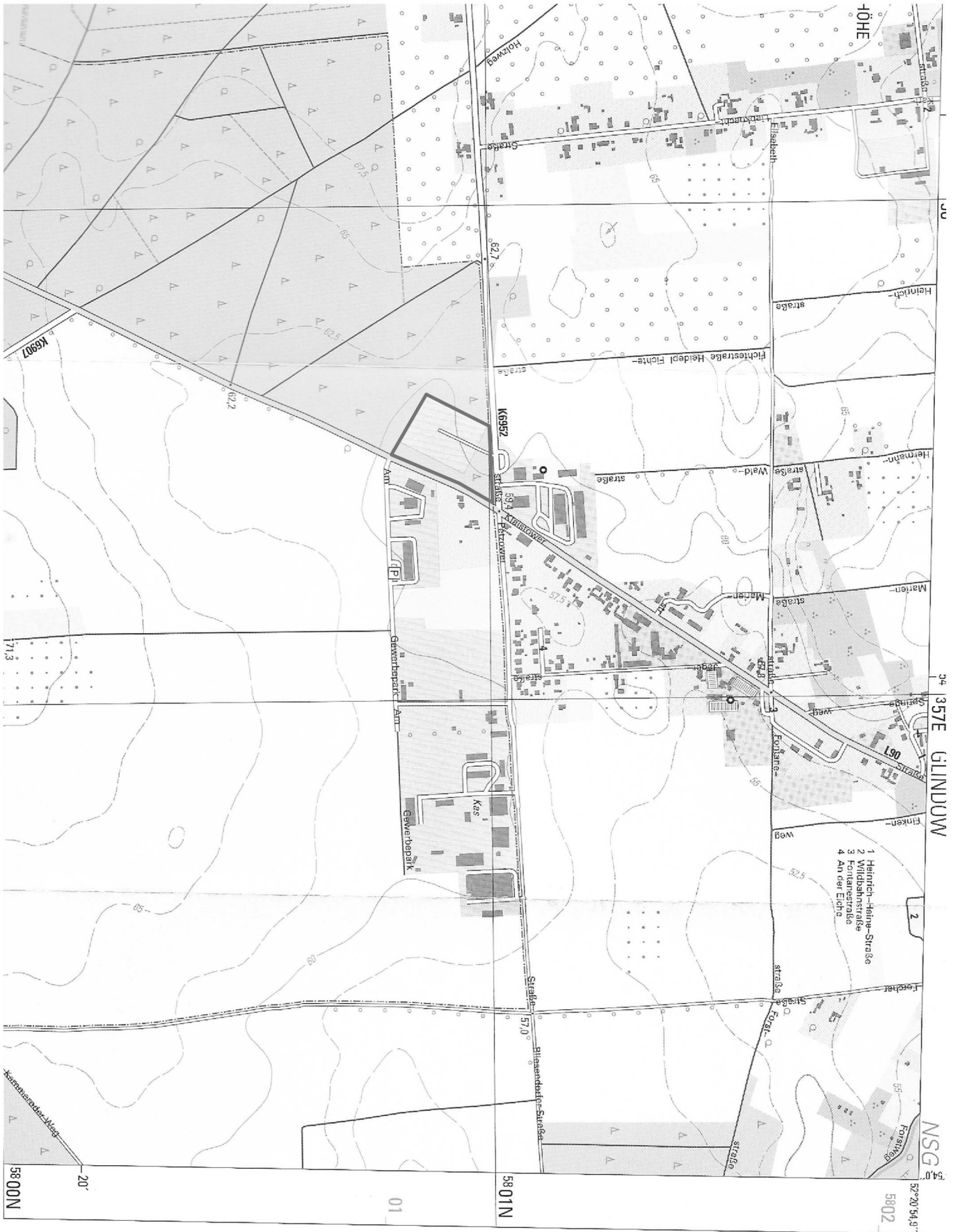
Sie können sich während dieser Zeit über die Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und dazu äußern.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden.

Der Vorentwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 01 / 2001 „Recyclinganlage Ferch“ ist auch im Internet unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Schwielowsee, den 27.07.2010

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee



IMPRESSUM AMTSBLATT
Herausgeber: Gemeinde Schwielowsee - Die Bürgermeisterin
OT Ferch, Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee, Telefon: (033209) 769 0
Verleger: Schwielowsee Tourismus e.V., OT Caputh
Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, Tel.: (033209) 7 08 86

Ende des Amtsblattes